

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 17. Mai 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Hohes Oidium- und Peronospora- Befallsrisiko -
- Bei angekündigter Erwärmung starten die Reben durch -
- Vermehrt Schäden durch Kräuselmilben sichtbar -
- Förderung von Investitionen in Unternehmen der Weinwirtschaft -



Witterungsverlauf und Phänologie

Die erste Hälfte des Maien ist vorüber, doch eine frühsommerliche Erwärmung hat bislang nicht stattgefunden. Erfreulich ist, dass keine Nachfröste aufgetreten sind, so dass eventuell noch belassene Frostruten nun entfernt werden sollten. Die Wochen seit dem Austrieb waren feucht und unterkühlt.

Tabelle 1: Regenmengen von 1. April bis 15. Mai an ausgewählten Standorten im Vergleich zum langj. Mittel.

Standort	2023	langj. Mittel
Zellertal	68,2 mm	68 mm
Grünstadt-Asselheim	59 mm	69 mm
Ellerstadt	71,3 mm	69 mm
Neustadt-Mußbach	54,4 mm	62 mm
Maikammer	66,7 mm	62 mm
Landau-Nußdorf	82,8 mm	87 mm
Schweigen-Rechtenbach	79,9 mm	87 mm

Aktuell stehen die Reben im Entwicklungsstadium Vier- bis Achtblatt (BBCH 14 bis 18) einzelne Sorten liegen auch noch zurück, besonders wenn Kräuselmilbenbefall zu Wuchsstockungen führte. Auch späte Anlagen in der Südpfalz sind teils noch weiter zurück. Der Wochenzuwachs war damit gering. Somit liegt der Focus der Bewirtschaftung derzeit mehr beim Pflanzenschutz und der Boden-

pflege (Begrünungen walzen und Unterstockbereich freihalten) als bei den Stockarbeiten. Das wird sich aber mit zunehmender Erwärmung ändern.

Durch die feuchte Witterung sind dieses Jahr **Perldrüsen** besonders sichtbar ausgebildet (s. Abb. 1). Die Rebe gibt dadurch Pflanzensäfte ab, von denen sich Raubmilben bei Nahrungsmangel ernähren. Diese natürlichen Ausstülpungen an Trieben und Blättern dürfen nicht mit Eigelegten von Insekten oder Milben verwechselt werden. Hingegen finden sich in Junganlagen häufig Schäden durch starken Kräuselmilbenbefall.



Lokale Niederschläge und hohe Luftfeuchte halten das Infektionsrisiko für Oidium und Peronospora hoch. Mittlerweile sollten alle Anlagen einmalig gegen beide Erreger behandelt worden sein. Behandlungsabstände sollten nicht nach einem starren Schema eingeplant werden, sondern unter Berücksichtigung des Zuwachses. Spätestens nach einer Zuwachsrate von drei Blättern ist eine Folgebehandlung durchzuführen.

Oidium: Das Oidium-Infektionsrisiko ist sehr hoch und die aktuellen Bedingungen erlauben eine explosionsartige Vermehrung des Pilzes. Entlang der Mittelhaardt wurden uns aus verschiedenen Anlagen Zeigertriebe gemeldet. Kontrollieren Sie das

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 17. Mai 2023

Auftreten von Oidium insbesondere in bekannt befallsgefährdeten Flächen! Sollten Sie Zeigertriebe finden, entfernen Sie diese aus ihren Anlagen und behandeln Sie möglichst umgehend mit einem Netzschwefelpräparat. Die Aufwandmenge liegt je nach Produkt bei 3,6 bis 5 kg/ha. Die Wirkung des Netzschwefels gegen Schadmilben (bsp. Kräuselmilben) kann als Zusatzeffekt ausgenutzt werden. In Anlagen mit fortgeschrittener Rebenentwicklung können bereits organische Fungizide mit Tiefenwirkung eingeplant werden (Beispiele in Tabelle 2).

Tabelle 2: Beispiele für synthetische Oidium-Fungizide (stark resistenzgefährdet).

Produkt	Wirkstoffgruppe	l/ha Basisaufwand
Prosper Tec	H	0,33
Spirox	H	0,2
Talendo	J	0,1
Talendo Extra	J/G	0,1
Dynali	R/G	0,2
Vivando	K	0,08
Kusabi	K	0,075

Peronospora: Wiederkehrende Niederschläge in den vergangenen 10 Tagen konnten pfalzweit zu Primärinfektionen führen. Mit wenigen lokalen Ausnahmen brachten insbesondere die Niederschläge vom 9.5. flächendeckend Infektionsbedingungen, sofern die Triebe ca. 10 cm Länge erreicht hatten. Die ersten lokalen Infektionen waren im Raum Bad Dürkheim, Zellertal und Neustadt auch schon am 7.5. möglich. Aufgrund der anhaltend kühleren Temperaturen wird der Ablauf der Inkubationszeiten auf den 16.5. bzw. auf den 18.5. korrigiert. Einen Überblick über bisherige Niederschläge und mögliche Primärinfektionen finden Sie auch unter **DLR Rheinpfalz, Aktuelles** 🌧️. Bitte melden Sie uns auftretende Ölflecke! Von sporulierenden Ölflecken geht bereits bei hoher Luftfeuchte oder Blattnäse ein hohes Infektionsrisiko aus. Achten Sie daher darauf, dass auch der Zuwachs ausreichend geschützt wird und nutzen Sie regenfreie Tage für notwendige Maßnahmen. Derzeit empfehlen wir den Einsatz eines Kontaktmittels, z.B. Delan WG (0,2 kg/ha) oder Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha). Zum besseren Schutz des Zuwachses sollte in fortgeschrittenen Anlagen dem Kontaktmittel ein phosphonat-haltiges Produkt zugesetzt werden (z.B. Veriphos 1,0 l/ha oder Frutogard 1,5 l/ha). Delan Pro enthält eine fertige Mischung aus Kontaktmittel und Phosphonat und kann mit 1,2 l/ha eingesetzt werden.

Kräuselmilben: Derzeit erreichen uns gehäuft Meldungen über starken Befall durch Kräuselmilben (siehe Abb. 2). Dies betrifft nicht nur Jungfelder, sondern auch Ertragsanlagen. Für eine Behandlung der Kräuselmilben kann das schwefelhaltige Präparat Thiovit Jet (3,6 kg/ha) eingesetzt werden.



Abbildung 1: Perldrüsen am jungen Trieb



Abbildung 2: Massive Schäden durch Kräuselmilben bei Riesling vom 15.05.2023

Um einem Befall durch Schadmilben vorzubeugen, sollten in Junganlagen insbesondere in Flurbereinigungsgebieten Raubmilben angesiedelt werden. Hierzu eignen sich ausgebrochene Triebe aus Ertragsanlagen mit etabliertem Raubmilbenbesatz. Diese sollten so an der Boglebe fixiert werden, dass die Tiere problemlos überwandern können. Verwenden Sie hierzu bitte unbedingt nur Triebe aus Anlagen, die befallsfrei von Schild- und Schmierläusen sind, um eine Verschleppung dieser Viren-übertragenden Schädlinge zu vermeiden. Raubmilben fressen u.a. auch Thripslarven und können so einem Befall frühzeitig entgegenwirken.

Für neu gesetzte Anlagen empfiehlt sich bereits eine Raubmilbenansiedlung im Sommer des Pflanzjahres, bei der die Nützlinge mittels Spenderlaub in die neue Anlage eingebracht werden.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 17. Mai 2023

Traubenwickler: Weiterhin befindet sich der Flug auf mäßigem Niveau. An den warmen Wochenendtagen war in einigen Lagen erwartungsgemäß ein leichter Anstieg zu vernehmen. Jedoch liegen die diesjährigen Zahlen weit hinter denen des letzten Jahres zurück. Eine Behandlung ist in den meisten Flächen nicht notwendig. Sollte trotz der allgemein entspannten Lage eine Behandlung notwendig werden, sind z.B. die B.t.-Präparate Florbac (0,4 kg/ha), Dipel ES (0,5 l/ha), Dipel DF (1,0 l/ha) oder Xen Tari (0,4 kg/ha) bzw. Coragen (0,07 l/ha), Voliam (0,07 l/ha), Mimic (0,2 l/ha) oder SpinTor (0,04 l/ha) verfügbar. Achtung: SpinTor ist als bienengefährlich eingestuft und darf deshalb nicht in Weinbergen mit blühenden Beständen eingesetzt werden.

Um in Lagen ohne Pheromonanwendung den Flug beider Arten zu überwachen und um gezielt einen zukünftigen Behandlungstermin zu planen, empfiehlt es sich dringend, mittels Pheromonfallen den Flugverlauf im eigenen Gebiet zu überwachen. Aufgrund großer lagenbedingter Unterschiede können Informationen zum Falterflug aus anderen Gemarkungen nicht oder nur unzureichend für eine Terminierung einer Bekämpfungsmaßnahme genutzt werden. Die **aktuellen Flugzahlen** 🐛 können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen.

Innerhalb der Pheromonanwendergebiete muss laut Richtlinie pro 30 Hektar Pheromonfläche ein Pheromonfallensatz aufgehängt und mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden. Die Kontrollergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

Schwarzholzkrankheit: Die Winden-Glasflügelzikade kann die Erreger der Schwarzholzkrankheit von der Ackerwinde oder der Brennessel auf die Reben übertragen, falls diese als Wirtspflanzen fehlen. Daher sollte ab sofort bis Ende Juli auf jeden Fall ein Abmähen/Mulchen der Winden und Brennesseln an Wegrändern und innerhalb der Rebfläche unterbleiben. Zur Überwachung der Flugaktivität der Winden-Glasflügelzikade werden Gelbtafeln aufgestellt und regelmäßig kontrolliert. Wir bitten darum, die Fallen nicht zu beschädigen und an ihrem jeweiligen Standort zu belassen.

Stocktriebe/Abbrenner: Neben dem mechanischen Ausbrechen besteht die Möglichkeit des Einsatzes chemischer Abbrenner. Eine Behandlung der Stocktriebe sollte bei einer Trieblänge von 10 bis max. 15 cm erfolgen. Bei längeren Trieben sind Minderwirkungen zu erwarten. Die Anwendung von Shark ist auf sie Sorten Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und die Burgunders-

orten beschränkt, Quickdown auf die Sorten Riesling und Dornfelder. In Junganlagen (Pflanzjahr bis 4. Standjahr) ist der Einsatz des Pelargonsäurehaltigen Mittels Beloukha zulässig. Dieses Mittel hat keine Sorteneinschränkung. Für alle Anwendungen gilt, die Mittel möglichst morgens zu applizieren, da Licht die Wirkung der Produkte verbessert. Die Ausbringung muss mit einem Spritzschutz erfolgen.

Beachten Sie neben den zulassungsbedingt einzuhaltenden Anwendungsvorschriften ebenso die Vorgaben der **Pflanzenschutzanwendungsverordnung** 🌿, in der u.a. Einschränkungen beim Einsatz von Herbiziden in Schutzgebieten vorgegeben sind. In Naturschutzgebieten muss bei einem Einsatz der genannten Produkte beispielsweise eine Ausnahmegenehmigung vorliegen. Für weitere Informationen verweisen wir hierzu auf den Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst vom 23. März 2023.



Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ Bei moderaten Temperaturen ist auch nur von einer begrenzten Abdampfrate beim Netzschwefel auszugehen. Netzschwefelpräparate zählen nicht zu den chemisch-synthetischen Mitteln und sind nicht resistenzgefährdet. Eine Zumischung von Netzschwefel zu organischen Fungiziden wird nicht empfohlen und widerspricht der Reduktionsstrategie. Die Wirkung des Netzschwefels gegen Schadmilben (bsp. **Kräuselmilben**) kann als Zusatzeffekt ausgenutzt werden.
- ✓ Insbesondere bei frühen Entwicklungsstadien ist das Einsparpotenzial bei der **Recyclingtechnik** hoch!
- ✓ Bei **Piwi-Sorten** ist derzeit eine Behandlung nicht notwendig.
- ✓ Durch eine Verwirrung der **Traubenwickler** mit Pheromonen ist keine Anwendung eines Insektizids notwendig.
- ✓ **Spinnmilben** in Junganlagen werden durch eine Ansiedlung von Raubmilben über Spenderlaub biologisch bekämpft.



Applikationstechnik: Bei anstehenden Austriebsbehandlungen mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 100 bis 200 l/ha bei ein bis zwei geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht vor allem zu Beginn der Pflanzenschutzsaison ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 17. Mai 2023

diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grob-tropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL** . Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rheinland-Pfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



**Pflanzenschutzmittelinformationen
PS Info Weinbau**



Ausbrechen und Heften Besonders in Junganlagen ist die Einstellung der Triebzahl zielführend, um die Reben nicht zu überlasten. Auch die jungen Stämme sollten frühzeitig ausgebrochen werden, um keine großen Eintrittspforten für holzerstörende Pilze zu schaffen. Bei älteren Anlagen lässt die Austriebsfähigkeit von Kopftrieben und Stammtrieben meist nach, jedoch spielt die Sorteneigenschaft eine wesentlichere Rolle. Falls aus arbeitswirtschaftlichen Gründen auf das Ausbrechen am Kopf und an Bögen in Ertragsanlagen verzichtet wird, sollte dort eine frühe Entblätterung in die abgehende Blüte eingeplant werden, um Laubverdichtungen zu lichten. Bleibt die Witterung anhaltend feucht, so kann sich früh und unbemerkt Botrytis in Bereichen mit längerer Feuchtigkeit ansiedeln.

Dornfelderweinberge mit fortgeschrittenem Wachstum können eventuell zum kommenden Wochenende bereits geheftet werden, um Triebbruch zu vermeiden. Die Vorarbeit wie Drähte ablegen und Ausleger ausklappen sollte nun erledigt sein.

Maßnahmen gegen Chlorose

Die kühle Witterung in Verbindung mit teils nassen Böden fördert derzeit Chlorose. Bei deutlichen Anzeichen von chlorotischen Vergilbungen kann im Vorblütbereich der Einsatz eines **eisenhaltigen Blattdüngers auf Basis von Chelaten oder Citraten** erfolgen. Die empfohlenen Mengen und Konzentrationen der Hersteller sind zu beachten. Ein mehrmaliger Einsatz ist empfehlenswert, wenn die Chlorose andauert oder sich gar verstärkt. Oft tritt die Vergilbung verstärkt auf, sobald zügiges Triebwachstum einsetzt und von den Wurzeln zu wenig pflanzenverfügbares Eisen aufgenommen wird. Beim Einsatz von Chloroseblattdüngern ist zu beachten, dass bei überhöhten Konzentrationen oder spezifischen Kombinationen mit einigen Pflanzenschutzmitteln (insbesondere Mischungen mit Profiler und Bicarbonaten sind kritisch) Ausfällungen der Brühe oder Blattverbrennungen auftreten können. Daher sollten Blattdünger möglichst separat, am besten abends oder bei bedecktem Himmel ausgebracht werden. Von Spritzungen in die Blüte mit Eisendüngern wird generell abgeraten (Gefahr von Verrieselungen). Vorübergehende Aufhellungen an den Spitzen wachsen nach der Blüte in der Regel wieder aus, daher ist eine rein präventive Behandlung nicht angebracht. Bei starkem herdweisem Auftreten sollte besser eine Eisenchelatgabe über die Wurzeln im Lanz- oder Gießverfahren erfolgen. Häufig waren im Vorjahr Minimalschnittanlagen stark chlorotisch, die 2021 umgestellt wurden und hohe Erträge lieferten. Diese brachten in 2022 chlorosebedingt sehr geringe Erträge (Überlastungschlorose). In diesem Jahr dürften sie sich wieder gut erholt haben.

Kalkböden erschweren die Aufnahme von Eisen, so dass dort oft regelmäßig und hartnäckig Chlorose auftritt. Bei zukünftigen Pflanzungen sollten auf solchen Standorten nur kalktolerante Unterlagen gepflanzt werden. Dies sind Binova, SO4, 125 AA und 5 BB. Eingeschränkt gehen auch 1103 Paulsen und 110 Richter. Die Unterlagen 5 C, Börner und 3309 Couderc sind kalkempfindlich und kommen nur auf schwach sauren bis neutralen Böden in Frage.

Förderung von Investitionen in Unternehmen der Weinwirtschaft (DLR Mosel)

Gefördert werden Technische Investitionen ab einem Mindestinvestitionsvolumen von 10.000 Euro sowie Bauliche Investitionen (einschließlich damit verbundener technischer Investitionen) ab einem Mindestinvestitionsvolumen von 30.000 Euro. Die bisherige Unterscheidung von großen und kleinen Investitionen entfällt.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 17. Mai 2023

Der Zuschlag für Qualitätsverbesserung entfällt – dieser Zuschlag erfolgt nun für Investitionen in **GMOWi Energie** ausschließlich für Investitionen in Anlagen der Positivliste:

Positivliste der Teilintervention GMOWi Energie	
1	Kühlturm zur Kühlung von Maische, Moste, Jungwein und Wein
2	Anschluss zur Grundwasserwärmepumpe zur Gär- und Weinkühlung
3	Kaltwassersatz mit mindestens 30 % Wärmerückgewinnung
4	Rohrbündelwärmetauscher zur Kühlung von Maische, Most, Jungwein und Wein
5	Nachtumluft mit Steuerung für Wein- und Flaschenlager
6	Crossflowfilter
7	Ionenaustauscher zur Weinsteinstabilisierung
8	Bag in Box Füllmaschinen
9	KEG-Fässer und Reinigung/Abfüllsysteme für Mehrwegsysteme
10	CIP Reinigungsanlagen
11	Frequenzsteuerung

Künftig kann nur noch ein Antrag pro Jahr gestellt werden, der im jeweiligen Kalenderjahr bis zum 15.12. einzureichen ist. Das Auswahlverfahren wird zum 30.06. des folgenden Jahres stattfinden.

Technische und sonstige Maßnahmen müssen 12 Monate nach Bewilligung, bauliche Maßnahmen 36 Monate nach Bewilligung abgeschlossen sein. D.h., dass mit Ablauf dieser Frist beim DLR ein Schlussverwendungsnachweis vorliegen muss. Hiervon kann nur auf Antrag abgewichen werden.

Ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 150.000 Euro je Bauvorhaben können zwei Zahlenträge gestellt werden, sobald entsprechende Rechnungen vorliegen. Dabei werden bis zu 80 % der als förderfähig anerkannten Ausgaben im Jahr nach der Bewilligung erstattet. Die Restzahlung erfolgt im zweiten Jahr nach der Bewilligung. Eine Verlagerung in weitere Jahre ist grundsätzlich nicht möglich. Die Einbringung von Anlagegütern in ein Sonderbetriebsvermögen ist nicht möglich.

Nicht gefördert werden:

- Ersatzinvestitionen
- Unbare Eigenleistungen
- Investitionen in Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft
- Umsatzsteuer, Preisnachlässe wie z.B. Skonto und unbar Eigenleistungen
- Sonstige Kosten im Zusammenhang mit Leasingverträgen, wie die Gewinnspanne des Leasinggebers, Zinskosten der Refinanzierung, Verwaltungskosten incl. Gebühren, Gemeinkosten oder Versicherungskosten
- Bei der Förderung von Technischen Anlagen und sonstigen Maßnahmen werden keine baulichen Maßnahmen gefördert

Nähere Informationen und die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des DLR Mosel <https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/Foerderprogramme/Weininvestitionsfoerderung-GMOW>



Weinbergsrundgänge 2023: Auch dieses Jahr bietet das DLR Rheinpfalz wieder die gewohnten Weinbergsrundgänge von Mitte Mai bis Anfang August als Wissenstransfer an. Veranstalter sind die örtlichen Bauern- und Winzerschaften. Hierzu wurden die Ortsvorsitzenden bereits per Mail kontaktiert, die in den Vorjahren Rundgänge organisiert hatten. Sollten Sie nicht angeschrieben worden sein und an einem Rundgang Interesse haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Berater unter 06321 671-226. Bei kleinen Ortsvereinen möglichst gemarkungsübergreifende Rundgänge planen.



Web-Seminar als anerkannte Sachkunde-Fortbildung im Weinbau: Das DLR Rheinpfalz bietet am **20. und 27. Juni 2023** jeweils von **16.00 bis 18.00 Uhr** je eine **halbe Sachkundefortbildung** als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten die TeilnehmerInnen nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die Veranstaltungen anmelden unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR07730>

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

- **Siegfried Reiners** ✉ siegfried.reiners@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 553
- **Christina Weyland** ✉ cristina.veyland@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 554